STADT BIELEFELD
- Naturschutzbeirat -

Sitzung Nr. NB/003/2026 (2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

am 07.07.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Herr Axel Bentkämper
Herr Martin Bopp
Herr Dr. Andreas Hoffmann
Herr Thomas Keitel
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Hans-Jürgen Pohl
Herr Hartwig Pollvogt
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Frau Friederike Sickendiek
Frau Martina Varchmin – bis TOP 6

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Rainer Bleck
Herr Sven Christeleit

Nichtstimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Dieter Kube
Herr Rainer Massmann

Externe Berichterstatter
Herr Klaus Altenburg-Brüggemann – Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde
Herr Ralf Kloke – NZO GmbH

Verwaltung
Herr Jan Weigel - Bauamt
Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3
Frau Heike Meyer zu Bentrup – Umweltamt
Frau Juliane Bader – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Herr Simon Büscher – Umweltamt

Schriftführung
Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.04.2026**

Beschluss:
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2026 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Einführung und Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die am 17.02.2026 und 28.04.2026 nicht in den Sitzungen waren**

Die Vorsitzende verpflichtet die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates, die in den Sitzungen vom 17.02.2026 und 28.04.2026 nicht anwesend waren, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und verliest die Verpflichtungsformel:
„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates 2025-2030 nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“
Folgende Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder bekräftigen durch ihre Unterschrift unter die Niederschrift diese Verpflichtung:

- Rainer Bleck
- Frank Wächter.

Herr Wächter wurde unmittelbar vor Eintritt in die Sitzung von der Vorsitzenden verpflichtet, da er aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

Kenntnisnahme

-.-.-

TOP 5 wird vorgezogen.

Zu Punkt 3 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47.1 "Wohngebiet östlich Horstheider Weg und nördlich Am Himmelreich / Theesen" sowie die 274. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1182/2025-2030

Herr Weigel vom Bauamt trägt anhand einer Präsentation zum o.g. Bebauungsplan vor (siehe Ratsinformationssystem). Er beschreibt die Verortung in Theesen, zeigt die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes, stellt die Darstellung im Regionalplan OWL und die Änderung des Flächennutzungsplanes vor und die Ziele des Städtebaulichen Konzeptes mit den Varianten 1 und 2. Variante 1 habe ca. 60 WE mit der Erschließung vom Horstheider Weg und Variante 2 ca. 50 WE mit der Erschließung vom Am Himmelreich. Nach dem erfolgten Aufstellungsbeschluss und der Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werde als Nächstes die Offenlage und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Frau Bader vom Umweltamt stellt anhand einer Präsentation die naturschutzfachlichen Parameter vor (siehe Ratsinformationssystem). Sie beschreibt die Lage, die Nutzung, den Bestand, zeigt Fotos der Örtlichkeiten, benennt die Entwicklungsziele und Schutzfestsetzungen des Landschaftsplanes und weitere Schutzausweisungen der Umgebung und die Festsetzungen im Zielkonzept Naturschutz. Planungsrelevante Tierarten seien im Plangebiet nicht bekannt, jedoch im Umfeld: u.a. Mehlschwalben, Rauchschwalben und Stare. Eine hohe Schutzwürdigkeit habe der Parameter „Naturnahe Böden“. Die vorhandene Parabraunerde mit ihrer sehr hohen Fruchtbarkeit sei einer der ertragreichsten Böden Deutschlands.

Herr Bentkämper hinterfragt die roten Grenzlinien und kritisiert, dass mal wieder fruchtbarer Ackerboden verloren gehen würde. Herr Keitel kündigt an, dazu in seiner Stellungnahme für die Naturschutzverbände etwas sagen zu können, sobald die Technik dies ermögliche. Die Vorsitzende ergänzt zwischenzeitlich, dass sich gegenüber dem geplanten Baugebiet auf der anderen Seite der Straße Am Himmelreich das Naturschutzgebiet Moorbachtal mit einem dort verlaufenden geschützten Biotop befindet, welches noch sehr gut ausgestattet und entsprechend schutzwürdig sei. Dieses strukturreich ausgebildete Bachtal in Richtung Moorbachtal erfordere die Minimalforderung von 30 m Abstand zum Baugebiet. Dies entspreche dem früheren Waldabstand durch die Falltiefe von Bäumen. Außerdem gebe es eine vielfältige Wechselwirkung zwischen dem Naturschutzgebiet (NSG) und der Ackerfläche. Dies sei bei den Arten zu beobachten, die ihre Nahrung auch außerhalb des NSG auf dem Acker suchen und wieder in das NSG zurückkehren. Die angrenzenden Ackerflächen hätten daher eine nicht unerhebliche, oft unterschätzte Rolle für die Qualität von Naturschutzgebieten. Minimalforderung der Naturschutzverbände sei eine Begrenzung des Baugebietes bis zum Türkisweg und ab dort eine Pufferfläche zum NSG.

Herr Keitel trägt anhand einer Präsentation die Stellungnahme für die Naturschutzverbände vor (siehe Ratsinformationssystem). Er habe das Gebiet eine Stunde lang kartiert und 40 botanische Arten in den intakten feuchten Siektälern festgestellt, 100 m weiter, im Moorbachtal auch Rote-Liste-Arten. Er beschreibt anhand von Fotos die betreffenden Flächen und das Umfeld mit einem intakten Erlenbruchwald, nennt die Festsetzungen im Zielkonzept Naturschutz und im Landschaftsplan. Vom wichtigen Biotopverbund sei der Erhalt der Arten abhängig. Er verweist auf den kürzlich gehaltenen Vortrag von Dr. Martin Sorg „Wieso gibt es den Insektenschwund auch in Naturschutzgebieten?“, weil zu linear gedacht werde. Jedes NSG brauche Pufferflächen und Biotopverbünde.

Durch ganz Theesen ziehe sich ein Biotopverbund, der die Sieke miteinander verbinde. Herr Keitel beschreibt die vorhandene Flora und Fauna mit den vielen planungsrelevanten Arten, erläutert den Istzustand des Klimas und die Klimakarte im Jahr 2050 mit den zu erwartenden Hitzeinseln. Die Karten Kaltluftquellgebiete und Kaltlufteinwirkungsbereiche verdeutlichen den wichtigen Erhalt der Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete. Besonders nachteilig seien die Parkplätze am Himmelreich, die direkt an das NSG grenzen. Herr Keitel zählt die mit der Vorsitzenden vorbesprochenen Maßnahmen auf (Nr. 7 a-i), die eine Bebauung umweltverträglicher machen würden (Anmerkung der Schriftführung: diese Maßnahmen fließen mit einer Änderung in den Beschluss ein. In Buchstabe e) wird das Wort „Topasweg“ durch das Wort „Türkisweg“ ersetzt).

Herr Bopp erinnert an die stetige Forderung nach Mehrgeschossigkeit und Verzicht auf Einfamilienhäuser, um Wohnraum zu schaffen und den Flächenverbrauch hierbei möglichst gering zu halten und daher statt Stellplätzen ein mehrgeschossiges Parkhaus zu planen. Er fragt nach dem Grund für den Standort des Regenrückhaltebeckens. Herr Weigel antwortet, dies sei nur ein erster Aufschlag. Die Wohnverhältnisse seien nicht gut für eine Versickerung geeignet. Das Niederschlagswasser solle nicht in die Kanalisation abgeleitet, sondern wieder der Natur zugeführt werden.

Herr Christeleit äußert seinen Eindruck, dass die Bebauung viel zu nah an die Natur rücke. Mit einer Bebauung kämen auch Katzen und Hunde, die dann durch das NSG streifen. Daher sei ein Schutzstreifen zum NSG erforderlich.

Die Vorsitzende macht einen Beschlussvorschlag mit ihrem Hinweis auf die frühere Waldabstandregelung von 30 m bei neuen Bebauungen, mit den von Herrn Keitel vorgeschlagenen Maßnahmen und den Äußerungen von Herrn Bopp. Dieser Vorschlag mündet in folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat kann sich das Baugebiet an dieser Stelle in reduzierter Form vorstellen, mit Begrenzung des Baugebietes auf Höhe des Türkisweges. Dies entspricht der früheren Waldabstandsregelung für neue Bebauungen von 30 m (= ca. eine Baumlänge). Der Naturschutzbeirat fordert folgende Maßnahmen:

- **a) Verzicht auf Einfamilienhäuser, stattdessen platzsparende Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau,**
- **b) Abzäunung nach Süden hin, um das Hereinlaufen in die geschützten Bereiche zu verhindern,**
- **c) Verzicht auf Stellplatzflächen auf den Grundstücken, stattdessen Parkpalette am Horstheider Weg,**
- **d) Innere Erschließung nur als Feuerwehrzufahrt 3 m breit,**
- **e) Aufgreifen der Siedlungssüdkante durch den Türkisweg,**
- **f) PV-Anlagen obligatorisch und Verzicht auf Gasinstallation,**
- **g) Planung möglichst vielfältiger Formen der Niederschlagsretention, wie im Entwurf,**
- **h) Maximal 35 Wohneinheiten in möglichst hoher GFZ und**
- **i) Eine vertiefte Artenschutzprüfung ist im beschriebenen Umfang erforderlich.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Ex-Situ-Haltung von Feuersalamandern aus Bielefelder Lebensräumen**

Frau Hennen vom Umweltamt erklärt, dass die Thematik auf Wunsch des BUND auf die Tagesordnung gekommen sei. Anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) berichtet sie über die Gefahr für den Feuersalamander durch Bsal. Sie beschreibt die Art, zeigt das Hauptverbreitungsgebiet in Bielefeld, erläutert den Erreger der Salamanderpest Bsal, benennt die Krankheitsverläufe, erklärt in-situ und ex-situ Maßnahmen, trägt dazu die Vorgaben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) und der Bezirksregierung Detmold vor und benennt deren Kritikpunkte an ex-situ Maßnahmen. Ferner zeigt sie in-situ Maßnahmenbeispiele in Bielefeld, darunter die Erfassung von Alttieren und Larven, die Datenbank Wildbook der Uni Bielefeld mit Forschungsarbeiten; des Weiteren die Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes zur Thematik, z.B. durch ein Merkblatt zu Handlungsempfehlungen und Hinweisschilder im Botanischen Garten oder den umfangreichen Internetauftritt. Fazit sei, dass das Umweltamt dem Schutz, der Optimierung und der Neuanlage von Lebensräumen von Amphibienarten - dies in Kooperation u.a. mit Biostationen, Uni und dem Naturschutzbund - den Vorrang einräume. Die ex-situ-Haltung werde auf Grundlage der Empfehlungen des LANUK und der BR Detmold abgelehnt.

Auf Kritik von Herrn Bentkämper zur Standortbekanntgabe der Feuersalamander entgegnen Frau Hennen und die Vorsitzende, dass lediglich der Standort Botanischer Garten medienweit publiziert worden sei.

Herr Altenburg-Brüggemann von der Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde als Befürworter der ex-situ Haltung trägt seine Sicht zur ex-situ-Haltung vor. Er erläutert mögliche Verlustzahlen im Bot. Garten, verweist auf den Kreis Lippe, der kürzlich der Gesellschaft die Genehmigung erteilt habe, Feuersalamander ex-situ zu halten und stellt die Überlebenschance von Larven in freier Natur denen in der ex-situ-Haltung gegenüber. Herr Altenburg-Brüggemann erklärt weiterhin das Konzept der 2014 gegründeten Citizens Conversation gGmbH, das dem Artensterben eine gezielte Erhaltungszucht durch private Tierhaltung entgegensetzt. Der BUND sowie die Stiftung für die Natur Ravensberg hätten Spenden für die Aufzucht der Larven in Aussicht gestellt.

Die Vorsitzende äußert, dass sie nicht nur Biologin sei, sondern auch Immunologie an der ETH Zürich studiert habe. Sie habe beruflich seit 30 Jahren mit dem Rückgang verschiedener Arten aus diversen Gründen zu tun. Wenn man sich die Geschichte von Krankheiten, die über Sporen verbreitet werden, anschaut, dann müsse man sich der Evolution stellen. Und eine Impfung gegen den Pilz gebe es bisher leider nicht.
Eine Population zu entnehmen, ohne zu wissen, wie lange sich der Pilz im Boden halte und die Sporen vorhanden seien, sei sehr unsicher.

Privathaltung über Jahrzehnte halte sie für schwierig. Tiere, die nie mit dem Erreger in Kontakt gekommen seien, wieder in der Natur auszusetzen, sehe sie skeptisch. Aus den genannten Gründen schließe sie sich der in-situ Haltung an.

Herr Keitel schließt sich ebenfalls der Haltung des Umweltamtes an. Er sehe auch die Gefahr und die Schwierigkeit zu verhindern, dass die Obhut-Nehmenden, überwiegend Laien, die sehr leicht flüchtigen Sporen selbst verbreiten.

Herr Altenberg-Brüggemann entgegnet, dass sich in Asien der Schwanzlurch an diese Pilzsporen gewöhnt habe.

Auch Herr Dr. Hoffmann lehnt eine Entnahme ab. Ein Niedergang von Populationen sei normal und erfordere den Umgang damit. Z.B. könne der Edelkrebs nicht gerettet werden. Alle bisherigen menschlichen Versuche einzugreifen (z.B. an der RWTH Aachen) seien fehlgeschlagen. Entweder rekrutiere sich der Edelkrebs aus vereinzelten Populationen oder er werde aussterben. Die Tiere könnten nicht ausreichend genug isoliert gehalten werden. Des Weiteren könnten fachliche Laien externe Faktoren nicht beurteilen.

Die Vorsitzende äußert, dass erst in 10-20 Jahren erkennbar sei, ob die Feuersalamander in Wechselspiel mit anderen Lebewesen und Umweltfaktoren in der freien Wildbahn die Anpassung an den Pilz schafften. Das sei in Gefangenschaft nicht möglich.

Herr Massmann erklärt, dass ex-situ bei vielen Arten nichts Neues sei. Manche Arten hätten wiederausgesiedelt werden können. Er plädiert dafür, die Chance zu nutzen.

Herr Adamski erläutert, dass er zusammen mit dem Umweltamt entschieden habe, den von Frau Hennen skizzierten Weg mitzugehen. Das Umweltamt habe es sich dabei nicht leicht gemacht. Um sicher zu gehen, sei auch das LANUK und die Bezirksregierung eingebunden worden, deren Fachleute die Meinung der Verwaltung bestätigt hätten. Er höre aus den heute vorgetragenen Äußerungen heraus, dass der Naturschutzbeirat dies mehrheitlich mittrage. Er hoffe, dass sich der Feuersalamander in den nächsten Jahrzehnten erhole und resistente Arten in der Natur durchkommen.

Frau Hennen sagt abschließend, dass das Umweltamt es sich nicht leicht gemacht und das LANUK und die Bezirksregierung als Überwachungsbehörde eingebunden habe. Bestehende ex-situ Haltungen wie vom Zoo Wuppertal würden vom LANUK unterstützt. Neue ex-situ Haltungen würden ob der vielen noch nicht geklärten Fragestellungen nicht forciert. Sollte das LANUK bzw. die Bezirksregierung zu einer anderen Bewertung der Situation kommen und ihre Vorgaben zum Umgang mit Bsal ändern, werde das Umweltamt den Sachverhalt neu bewerten.

Die Vorsitzende fast zusammen, dass heute die Möglichkeit für ein aktuelles Meinungsbild gegeben werden sollte und für die Vorstellung der Beweggründe des Umweltamtes. Auch im Naturschutzbeirat habe es differenzierte Meinungen gegeben. Der Ansatz sei richtig, die weitere

Entwicklung abzuwarten.

- Kenntnisnahme –

-.-.-

TOP 5 wird nach TOP 2 beraten.

Zu Punkt 5 **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1397/2025-2030

Frau Meyer zu Bentrup vom Umweltamt gibt eine kurze Zusammenfassung entsprechend dem Inhalt der Beschlussvorlage, insbesondere für die Mitglieder, die erstmalig 2025 Mitglied im Naturschutzbeirat geworden seien.

Die Vorsitzende schließt sich der Darstellung an. Sie äußert, dass sich das Thema in der Kürze der Zeit nicht darstellen lasse. Einige Mitglieder hätten sich in der Vergangenheit sehr intensiv mit den BSN-Flächen beschäftigt.

Frau Meyer zu Bentrup ergänzt, dass nicht jede BSN-Fläche aus dem Regionalplan OWL in der Umsetzung zu einem Naturschutzgebiet werde.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Sachstand zur Wasserrahmenrichtlinie**

Herr Büscher vom Umweltamt trägt anhand einer Präsentation zur Zeitplanung und zum Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor (siehe Ratsinformationssystem). Ziel der WRRL sei, für alle berichtspflichtigen Gewässerkörper mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² bis 2027 einen ökologischen Zustand zu erreichen. Er berichtet über die Grundlagen der Bewirtschaftungsplanung, die Zustandsbewertung der 19 berichtspflichtigen Gewässerkörper und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Wasserqualität.

Der geforderte gute Zustand an allen Wasserkörpern werde (bundesweit) bis 2027 nicht erreicht. Auch in Bielefeld sei kein Gewässer in einem guten ökologischen Zustand. Er läutert den unbefriedigenden ökologischen Zustand am Beispiel des Beckendorfer Mühlenbaches anhand verschiedener Parameter. Sämtliche Parameter müssten gut sein, damit der ökologische Zustand des Gewässerkörpers als „gut“ bewertet werden könne. Nach der Wasserkörperdatenbank des LANUK

NRW seien von 62 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in Bielefeld 7 abgeschlossen, 51 begonnen und 4 noch nicht begonnen. Der 4. Bewirtschaftungszyklus der WRRL umfasse Dez. 2027 bis mindestens Dez. 2033. Für die 18 Punktquellen-Maßnahmen sei der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit ihrem Abwasserbeseitigungskonzept umsetzungspflichtig.

Herr Bentkämper kritisiert, dass Maßnahmen erst zu Ende geführt werden sollten, bevor neue begonnen würden. Herr Büscher bestätigt dies. Frau Hennen ergänzt, dass noch vor einigen Jahren vergleichbar vorgegangen worden sei; dann habe es andere Vorgaben gegeben. Aktuell werde die Gewässerrenaturierung erneut anhand fachlicher Bewertungen und Rahmenbedingungen erfolgen.

Herr Keitel erkennt an, dass sich der chemische Zustand der Gewässer deutlich verbessert habe. Bei zwei Gewässern habe das nicht geklappt: bei der Ems-Lutter und der Weser-Lutter. Er bemängelt u.a. die aus seiner Sicht mangelhafte Bekämpfung des Japanischen Springkrauts, das Auenbiotope vernichten würde.

Die Vorsitzende erläutert, dass sie keine Befürworterin von Einsaaten sei. Das Springkraut entfalte sich spät im Jahr und biete so Hummeln und anderen Arten gute Nahrung. Manche Entomologen könnten deshalb inzwischen mit der Pflanze leben.

Herr Dr. Hoffmann erkundigt sich nach der Entstehung des Umsetzungsfahrplanes mit den Maßnahmen für die Strahlziele und Strahlwege. Herr Büscher erläutert, dass Gewässerabschnitte, die bereits einen vergleichsweise guten ökologischen Zustand aufweisen (Strahlursprung), gezielt weiterentwickelt würden, um eine Strahlwirkung auf benachbarte Gewässerbereiche zu erzielen. Ziel sei es nicht, ein gesamtes Gewässer von der Quelle bis zur Mündung zu renaturieren. Jedes Gewässer werde einem von 21 Gewässertypen in Deutschland zugeordnet und mit Referenzgewässern seines Typs verglichen. Je größer die Abweichungen seien, desto schlechter seien die Werte.

Herr Dr. Hoffmann äußert abschließend, dass nach jahrzehntelangen Erfahrungen heutzutage die Themen Durchgängigkeit, Renaturierung und Fischaufstiegshilfe nach Planungen und Überprüfungen kompetent umgesetzt werden.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 7 Renaturierung des Beckendorfer Mühlenbachs

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0894/2025-2030

Herr Kloke von der Gesellschaft für landschaftsökologische Planung, Bewertung und Dokumentation mbH (NZO GmbH) trägt anhand einer Präsentation vor (siehe Ratsinformationssystem). Ziel sei, den

Beckendorfer Mühlenbach in einem Abschnitt von 700 m zu renaturieren, die Durchgängigkeit im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) herzustellen und die Grünlandflächen weiter aufzuwerten. Er berichtet über die Planungsziele, Vorgaben, Randbedingungen, die Typologie und abgeleiteten Entwicklungsziele und die Vorentwurfsvariante. Er erläutert Fotos, Übersichtspläne und Tabellen zu folgenden Unterthemen: der Durchlass und der Absturz an der Beckendorfstraße, die ehemalige Wehranlage, den Verlauf an der Südwest-Seite, den Beschickungsgraben an der Westseite, die Drainage aus der Feuchtwiese, die Staustrecke oberhalb der Furt, das Kleingewässer an der Nordwest-Seite, das Grünland im Nordwest-Teil, die Nitrophytenbestände der Teichanlage, die naturschutzfachlichen Schutzgebiete, den Pflege- und Entwicklungsplan von 1991, das Fischartenspektrum, die Referenzen Fischgewässertypen NRW, das Gewässer-Leitbild für den Planungsabschnitt, die Entwicklungsziele, eine Fotocollage nach Herstellung der Durchgängigkeit und die Initialgestaltungen und Auenaufwertung.
Im Besonderen trägt er vor, dass der Durchlass schwierig zu entfernen sei, dass das Grünland sich in den letzten Jahrzehnten nicht gut entwickelt habe, welche Fischarten im Plangebiet vorkommen, dass der Absturz ein großer Einschnitt für die Fische sei, dass das Gewässer resilienter gegenüber dem Klimawandel gemacht werden solle und dass die Aue aufgewertet werden solle.
Aktuell befinde man sich noch in einem Vorentwurfsstadium. Ziel sei es, hochwertige Strukturen entlang des Gewässers zu schaffen und gleichzeitig die bereits vorhandenen hochwertigen Strukturen zu erhalten, auch durch Schließung der Drainagen.

Die Vorsitzende unterstreicht die Ausführungen von Herrn Kloke. Sie kenne das Gebiet seit 30 Jahren durch ihre Betreuung als Mitarbeiterin der Biologischen Station. Sie befürworte, die Teiche zuzuschütten und wäre froh, wenn die Teiche dort nach und nach verlanden würden, um Wanderungsbewegungen von Amphibien über die Beckendorfstraße zu unterbinden. Stattdessen sei es sinnvoll, neue Gewässer entfernter von der Straße neu anzulegen.

Herr Kloke beantwortet Fragen zur Lage des Wehrs, zur Beibehaltung der Z-Kurve und ob die Kiesansandung noch aktiv sei.

Herr Keitel fragt nach, ob es eine gute Idee sei, mit dem Boden die Teiche zu verfüllen. Frau Hennen bejaht dies grundsätzlich, vorbehaltlich einer entsprechenden fachlichen Prüfung durch das Umweltamt.
Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sei stets auch die Möglichkeit einer ortsnahen Bodenverwertung zu prüfen. Dies stelle derzeit eine der größten Herausforderungen dar. Insbesondere für Unterboden fehlten geeignete und wirtschaftlich tragfähige Verwertungsmöglichkeiten. Vergleichbare Probleme bestünden auch bei anderen Gewässerentwicklungsmaßnahmen, beispielsweise an der Lutter. Darüber hinaus mangele es im regionalen Umfeld an ausreichenden Deponiekapazitäten, insbesondere für unbelasteten Bodenaushub.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat begrüßt die Renaturierung des Beckendorfer

Mühlenbaches und die dafür erforderlichen Maßnahmen. Er empfiehlt die Kleingewässer im Kurvenbereich der Beckendorfstraße nicht zu sanieren und ggf. nach Prüfung für eine Ablagerung des Erdmaterials zu nutzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Verschiedenes

Baumaßnahme Amphibienschutzanlage/Kleintiertunnel und Sanierung der Dornberger Straße

Die Vorsitzende nimmt Stellung zu der aktuellen Situation und den Pressemitteilungen über die Baumaßnahme der Amphibienschutzanlage/Kleintiertunnel und Sanierung der Dornberger Straße. Seit 30 Jahren koordiniere sie dort den Amphibienschutz und sammele auch selber entlang des Amphibienzaunes. Seitdem würden dort kostenpflichtig Schutzzäune auf- und abgebaut und würden Ehrenamtliche bei Wind und Wetter mit hohem Aufwand durchschnittlich 3.000 Amphibien jährlich sammeln, mittlerweile von Februar bis Anfang Juni. Durch die Sammlung seien allerdings nur die hinwandernden Tiere geschützt, zurück gebe es keinen Schutz über die Straße. In der Planung des neuen Leitsystems seien die alten Wildtierpfade berücksichtigt worden, da es dort einen regen Wildwechsel gebe, mit Dachsen, Füchsen, Marder und Co. All die Jahre sei kommuniziert worden, dass im Falle der Sanierung der Dornberger Straße auch eine Kleintierschutzanlage eingebaut werden müsse. Für Straßen NRW sei es mittlerweile Standard im Falle einer üblichen Straßensanierung statt Amphibienschutzzäunen Kleintiertunnel einzubauen. Die gesamte Amphibienschutzgruppe freue sich auf diese Anlage. Es sei leistbar und zumutbar angesichts dieser Qualität des Kleintierschutzes die längere Fahrzeit während der Bauphase in Kauf zu nehmen.

Frau Hennen führt aus, dass Amphibienschutz ein Schwerpunkt des Handelns des Umweltamtes sei. Die Politik habe in 2018 ein Amphibienschutzkonzept in Auftrag gegeben, das Zug um Zug umgesetzt werde. Dabei seien anhand verschiedener Kriterien Straßen identifiziert worden, die dauerhafte Kleintieranlagen benötigen. Dazu gehörten u.a. Am Linkberg und Horstheider Weg (beide bereits umgesetzt) sowie die Dornberger Straße. Für die Umsetzung der Maßnahme an der Dornberger Straße sei Straßen NRW bereits 2023 die erforderliche Genehmigung erteilt worden. Der Ausbau solle nun 2026 erfolgen. Anlass sei die erforderliche Sanierung der Dornberger Straße - nicht jedoch der Einbau der Kleintiertunnel.

Herr Keitel regt an, hierzu eine Pressemitteilung vom Naturschutzbeirat aus zu initiieren. Die Vorsitzende berichtet, dass sie bereits einen Leserbrief zum Thema abgegeben habe.

Herr Adamski berichtet, dass ein enger Kontakt zu Straßen NRW bestehe. Er sei froh, dass das Land NRW nun Geld in die Hand nehme, nach jahrzehntelangem ehrenamtlichem Engagement der Amphibienschützer eine feste Kleintiertunnelanlage zu errichten. Straßen

NRW werde über die Presse mitteilen, dass der Fußweg während der Bauzeit erhalten bleibe, so dass die Kinder eigenständig zur Grundschule kommen könnten. Ferner werde es noch eine Informationsveranstaltung zum Ablauf der gesamten Maßnahme geben, unter Teilnahme der Bezirksbürgermeisterin in Dornberg, Straßen NRW, Amt für Verkehr und dem Umweltamt. Es sei eine Freude, dass das Land NRW trotz knapper Kassen hier viel Geld investiere für die Sanierung der Straße.

Herr Pollvogt berichtet, dass er mehrfach beobachtet habe, dass Störche oder Graureiher vor den Amphibieneimern sitzen. Die Vorsitzende ergänzt, dass dies auch Waschbären täten.

- Kenntnisnahme –

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel